

WOLFGANG HUG

Die Klosterfrage im Großherzogtum Baden

Einleitung

In unseren Tagen zeigen Staat und Gesellschaft den kirchlichen Einrichtungen und kirchlichen Gemeinschaften gegenüber ein solches Wohlwollen, daß es schwerfällt, sich auch nur vorzustellen, wie miserabel es zumindest den Gemeinschaften der katholischen Kirche in Baden noch vor 100 Jahren ging. »Um uns Katholiken [in Baden] ist es schlechter bestellt als in allen zivilisierten Staaten der Welt«, rief der Sprecher der Zentrumsfraktion im badischen Landtag wiederholt aus¹. Sätze wie »Der Kapuziner kommt« und »Der Kapuziner ist da!« klangen wie Bürgerkriegsparolen. Man sprach von der »Schwarzwildjagd auf jesuitische Finsterlinge« und von der »Kuttenangst der Liberalen«². Der Vertreter der Nationalliberalen, der Mehrheitsfraktion im badischen Landtag, erklärte in einer erregten Debatte um die Ordensfrage, »es sei der Untergang des Staates, wenn die Ordensleute wieder ins Land kämen«³; und der Zentrumsvorsitzende Theodor Wacker konnte in aller Öffentlichkeit den Nationalliberalen vorwerfen: »Dieser ist der Feind, nicht Gegner, nein Feind der katholischen Kirche und das Gift im Staatsleben Badens«⁴. Dies alles sind nicht Erinnerungen an eine graue Vorzeit, die Zitate stammen vom Ausgang des letzten Jahrhunderts, d. h. aus den Jahren, in denen unsere Großväter zur Schule gingen. Die Sätze fielen also nicht in der Hitze des Kulturkampfes, sondern zu einer Zeit, als sich Staat und Kirche bereits wieder näher kamen und sich über viele Streitpunkte verständigen konnten, nur nicht über die Klosterfrage. Erst am allerletzten Tag vor seiner Abdankung, am 8. November 1918, hat der badische Großherzog Friedrich II. per Gesetz die Zulassung katholischer Orden in Baden freigegeben.

Angesichts dieser Bedingungen stellt sich die Frage, ob sich für kirchliche Gemeinschaften in Baden im letzten Jahrhundert überhaupt eine Chance zu »Aufbruch oder Restauration« ergab, in welchem Umfeld sich kirchliche Orden in Baden behaupten oder etablieren konnten bzw. wodurch ihnen das verwehrt wurde. Zu fragen ist nach den Gegnern der Klöster und Orden in Baden, ihren Motiven, ihrer Macht und ihren Interessen.

1 Verhandlungen der 2. Kammer der badischen Landstände, 86. öffentliche Sitzung, Karlsruhe 1892, 9.

2 Die letzte Formulierung war Schlagzeile in der Germania 1890; Auf Heinrich Hansjakobs Schrift »Der Kapuziner kommt!« (1902) antwortete der Historiker Böhlingk mit einer Gegenschrift »Der Kapuziner ist da!«. Die katholische Öffentlichkeit in Deutschland nahm lebhaften Anteil an der badischen Klosterfrage, so in einem Beitrag der Historisch-Politischen Blätter 1890, Heft 2.

3 Verhandlungen der 2. Kammer der badischen Landstände vom 27./28. Mai 1892, 54. Die Badische Landeszeitung schrieb am 8. 7. 1902 »Der Tag, an welchem den Männerorden auch Baden geöffnet würde, wäre ein Unglückstag«. Hierzu: Josef SCHOFER, Die Klosterfrage im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1918, 32.

4 Theodor WACKER, Kampf gegen den badischen Nationalliberalismus, Freiburg 1888, S. 10. Zum Zusammenhang vgl. Hans-Georg MERZ, Katholische und evangelische Parteien in Baden seit dem 19. Jahrhundert, in: Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, hg. von Paul-Ludwig WEINACHT, Stuttgart 1978, 33–62.

Ich möchte diesen Fragen in einem Dreischritt nachgehen. Zunächst will ich in aller Kürze die Ausgangslage des südwestdeutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert skizzieren. Im Hauptteil werde ich das badische Staatskirchentum und den süddeutschen Frühliberalismus in ihrer Auseinandersetzung mit Klöstern und Orden darstellen und schließlich den Kampf um die Wiederezulassung von Orden gegen Ende des letzten Jahrhunderts zu erklären versuchen. Aus alledem wird sich dann eine Bilanz der Klosterfrage im Großherzogtum Baden ziehen lassen.

*1. Josephinismus, Spätaufklärung, Wessenbergianismus:
Die Ausgangslage für den südwestdeutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert*

Der aufgeklärte Absolutismus Josephs II. (1765–1790) war im Unterschied zur politischen Philosophie seines Vorbildes Friedrichs des Großen im Kern auf eine Reform des Bewußtseins gerichtet. Joseph II. wollte die Herzen der Untertanen ändern, das Volk geistig modernisieren. Darum griff er konsequent in das kirchliche Leben ein, wollte die Kirche zum zweckmäßigen Instrument staatlichen Handelns machen, nahm ihr Wallfahrten, Bruderschaften, Feiertage, gründete aber auch Pfarreien, regulierte die Ausbildung des Klerus, das Schulwesen (durch die Einrichtung des Religionsfonds aus säkularisiertem Kirchenbesitz), die Universitätsstudien- und er säkularisierte Klöster, allein im vorderösterreichischen Breisgau sechs, in Schwäbisch-Österreich 20.

Die kirchenpolitischen Maßnahmen Josephs II. haben offenbar im vorderösterreichischen Raum zur Verunsicherung, Destabilisierung und zum Verlust an Solidarität unter den Priestern und Ordensleuten geführt. Der letzte Abt von St. Peter, Ignaz Speckle, notierte in seinem Tagebuch zum Neujahr 1807: »Egoismus und Rachsucht halfen zerstören. Kein Zusammenhang, kein Zusammenwirken. Im Kleinen geschah hier, was im Großen. Alles ward umgekehrt. Das erste Opfer wurden die Klöster Breisgaus. Und alles sah untätig zu, einige scheinen sich noch zu freuen. Weder unter den Klöstern war mehr ein Zusammenhang, weder interessierten sich andere Stände dafür. Alles schien Mut und Kraft verloren zu haben ... Die meisten sorgten nur für sich, fürs Ganze niemand«⁵. Abt Speckle bezieht sich auf die Säkularisation durch den Reichsdeputationshauptschluß, beschreibt aber indirekt die Folgen der josephinischen Reformmaßnahmen.

Nun war der Josephinismus keineswegs eine persönliche Marotte des Kaisers oder seiner Mutter. Am Wiener Hof wirkte eine einflußreiche Schule von katholischen Intellektuellen, die den josephinischen Geist formulierten, legitihierten und in die Praxis umsetzten. In Vorderösterreich standen keineswegs nur die Febronianer hinter diesen Ideen, sondern ein erheblicher Teil der geistlichen Elite. Nicht wenige hatten bei Johann Michael Sailer in Dillingen studiert. Eine besondere Rolle spielte die aufgeklärte Theologie an der Universität Freiburg, die sich nach dem Verbot der Jesuiten hier durchsetzte. Sie hatte ihr Sprachrohr in der von Johann Kaspar Ruff herausgegebenen Zeitschrift »Der Freymütige«, die seit 1782 »Freiburger Beiträge zur Beförderung des ältesten Christentums und der neuesten Philosophie« hieß: Ein durchaus programmatischer Titel⁶, der auf die Überwindung historisch gewachsener Formen der Religion zielt und den Kern des Christentums in der reinen Humanität, der wahren Menschheit verkörpert sieht. Religion sollte aus der Sicht dieser aufgeklärten Theologie der Gesellschaft, dem Staat nützen. Dem Klerus fiel die Aufgabe zu, Sittlichkeit als praktische

⁵ Ignaz SPECKLE, Das Tagebuch von Ignaz Speckle, bearb. von Utsmar ENGELMANN, Bd. 2, 206.

⁶ Wolfgang MÜLLER, Staatskirchentum und Aufklärung, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert JEDIN, Band V, Freiburg 1970, 593, mit Literatur 573.

Frömmigkeit zu lehren. Geistliche galten als »Offiziere der Moral«⁷. Für Orden und Klöster als selbständige Civitates blieb hier wenig übrig. Sie waren aus der Sicht der rationalen Theologie der Spätaufklärung nicht nur entbehrlich, sie störten oder hemmten die Entwicklung zum vernünftigen Gebrauch der Religion. Das galt vor allem für solche Klöster, deren Mißstände man heftig kritisierte: »Lockerung der Disziplin und des gemeinsamen Lebens, Verstöße gegen das Armutsgelübde, Vernachlässigung des Chorgebetes, Nichtbeachtung der Klausur...«⁸. Daß derartige Mißstände weit verbreitet waren, ist nicht zu bestreiten. Manche Klöster wirkten dem Funktionsverlust aber gerade dadurch entgegen, daß sie sich den im aufgekärten Geist modernen Aufgaben stellten, insbesondere der Wissenschaft (wie in St. Blasien oder in St. Peter), oder soweit es sich um Reichsabteien o. ä. handelte, durch praktische Maßnahmen der »Landesmelioration« wie die Gründung von Krankenhäusern, Waisenanstalten, Sparkassen, Brauereien und Schulen. In solchen Aktivitäten übernahmen Klöster Prinzipien des aufgeklärten Absolutismus und vollzogen eine bewußte Zuwendung zur Welt, zum praktischen Dienst an der Gesellschaft. Sie verwirklichten damit durchaus Forderungen der Spätaufklärung zur Reform des kirchlichen Lebens⁹.

Vorkämpfer und Symbolgestalt des südwestdeutschen Reformkatholizismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Er übernahm 1802 praktisch die Regierung des Bistums Konstanz und bestimmte hier die Kirchenpolitik 25 Jahre bis zur Gründung des neuen Erzbistums Freiburg 1821/27. Wessenberg hat den Pfarrklerus in seiner Diözese zutiefst geprägt und über die Liturgiereform vieles aus der spätaufklärerischen Theologie in die Praxis der Seelsorge vermittelt. Seinem Reformwillen haben sich die Klöster am ehesten widersetzt. Wessenberg hat ihre Säkularisation in den Jahren um 1803 im Prinzip begrüßt, und er blieb auch in der Folge, wie Hermann Lauer es in seiner Diözesengeschichte ausdrückt, »kein Freund der Klöster«¹⁰. Die Mehrheit des Diözesanklerus stand auf Wessenbergs Seite, insbesondere die Progressiven unter den Geistlichen. Demgegenüber verhielt sich der Ordensklerus eher passiv und resignierte zum Großteil. Selbst der erste Erzbischof von Freiburg, Bernhard Boll, der ehemals als Zisterzienser dem Konvent in Salem angehört hatte und dann Philosophieprofessor in Freiburg und Münsterpfarrer geworden war, zeigte sich kirchenpolitisch unentschlossen und schwach. Die aktiven Kräfte im Freiburger Diözesanklerus waren wessenbergianisch, erstrebten ein praktisches Christentum im Bund mit den modernen Tendenzen der damaligen Zeit, also mit Aufklärung, Liberalismus, ja mit dem Staatskirchentum. Sie verwarfen u. a. den Zölibat, die konfessionelle Abgrenzung und überhaupt jegliche Form eines geistlichen Ghettos. Insofern waren sie Gegner von Klöstern und Orden, wenn sie sich nicht vorwiegend der Bildung und Wissenschaft widmeten.

7 Hierzu das sehr eingehende und anregende Kapitel »Religion, Kirche, Entchristianisierung« in: Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerliche Welt und starker Staat*, München 1984, 403 ff.

8 So Roger AUBERT in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hg. von Hubert JEDIN, Bd. VI,1, Freiburg 1971, 251.

9 Eindrucksvoll z. B. Martin GERBERT, *Briefe und Akten des Fürstbists Martin II. Gerbert von St. Blasien*, bearb. von Wolfgang MÜLLER, 2 Bde., Freiburg 1952/62.

10 Hermann LAUER, *Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden*, Freiburg 1908, 62 f. Interessant bleibt die umfangreiche Arbeit von Conrad Gröber über Wessenberg im Freiburger Diözesanarchiv 1927/28, nicht zuletzt im Hinblick auf Gröber selbst.

2. Staatskirchentum und Liberalismus als Gegner kirchlicher Gemeinschaften bis zum Kulturkampf in Baden

Die Säkularisation der Stifte und Abteien hat die Kirche in Deutschland entmachtet. Im Gebiet des Großherzogtums Baden war rund ein Drittel des Grundbesitzes Klostereigentum gewesen. Über 100 Männer- und Frauenklöster, -priorate wurden im Zuge der Säkularisation in Baden aufgelöst. Von den gegen 2000 Mönchen und Nonnen ging ein Teil mit staatlichen Pensionen in sogenannte Sammelklöster, die auf Aussterbeetat gesetzt wurden, andere in die Pfarrseelsorge, wenn sie nicht ins Ausland abwanderten oder in den Laienstand übertraten. Der junge badische Staat gewann aus der Säkularisation nicht nur erheblichen wirtschaftlichen Nutzen, sondern auch die praktische Hoheitsgewalt über die Kirche. Das Hochstift Konstanz war finanziell arm gewesen, von den Diözesen Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Würzburg erhielt das neue Erzbistum Freiburg sehr heterogene Teile. Die neue Landesherrschaft, die Dynastie der badischen Großherzöge, war protestantisch, während die badische Bevölkerung zu zwei Dritteln der katholischen Kirche angehörte. Die landesherrliche Kirchenpolitik ging von der Idee einer unbedingten, ja omnipotenten Souveränität des Staates aus, wonach die Kirchen der vollen Kontrolle und Verfügung des Staates unterlagen. Keine Pfarrei durfte der neue Erzbischof selbst besetzen; das war Sache des Landesherrn. Schon über die Aufnahme der Kandidaten ins Priesterseminar hatte der Großherzog zu entscheiden. Veröffentlichungen des Bischofs oder des Papstes waren an staatliches Plazet gebunden. Die staatliche Kirchensektion hatte die Aufsicht über das Kirchenvermögen, allerdings nicht über die Pfarrpfünden.

Die badische Bürokratie dachte und handelte staatskirchlich im Sinne der dem neuen Bistum aufgezwungenen Kirchenpragmatik¹¹. Sie entmündigte die Kirche nicht nur in allgemeinen Grundsätzen, sondern auch mit zahllosen konkreten Maßnahmen und Bestimmungen. So verfügte schon das IV. Organisationsedikt vom 14. Februar 1803 z. B. für die noch bestehenden Bettelordensklöster u. a.:

XIII, 1: »In diesen bleibenden Klöstern und Hospitien sollen nicht mehr als zusammen höchstens achzig Priester seyn ...

2. Diese alle sollen nur von einer Regel seyn, und geben Wir daher ihnen zwey Jahre Zeit, um durch Tauschweise Einnahme anderer Klöster oder durch Vereinigung der hierländischen Ordensglieder zu einerley Regel ... sich unter Leitung ihrer geistlichen Oberen zu vereinbaren, widrigenfalls werden alsdann die Capuziner, die nicht zu jener Regel treten, fortgeschickt.

3. Alle Landeskinden, die in diesem Orden auswärts sind, sollen auf Verlangen in Unsere Lande versetzt, und dagegen andere Fremde hinausgezogen werden. Künftig sollen sie ihren Nachwuchs nur aus Landeskindern nehmen ...

6. Ihre Novizen müssen die Theologie gleich andern diesem Fach sich widmenden Landeskindern zwey Jahr lang studiren (zu welchem Ende wir namentlich das Kloster in Heidelberg bestimmt haben ...)

7. Ständige Kirchspiels-Gottesdienste, seyen es nun Pfarreien oder Frühmeßereyen und Capellaneyen, sollen sie nirgends bedienen ...¹².

Über die soziale Tätigkeit der Bettelklöster wurde ein Verbot verhängt. In Artikel XIV des Edikts heißt es:

»Im Allgemeinen bemerken Wir noch, daß allen für unbestimmte oder für bestimmte Zeit

11 Hierzu Wolfgang HUG, Das Erzbistum Freiburg von der Gründung bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Heinz SPROLL und Jörg THIERFELDER (Hg.), Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, Stuttgart 1984, 58–59, bes. 59f. – Eine detaillierte Darstellung der Säkularisation bietet Hermann SCHMID, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, Überlingen 1980.

12 SCHMID 348f.

fortbestehenden Klöstern untersagt sey, Almosen in Geld, Suppe, Brod, oder dergleichen an der Pforte auszuteilen, da hierdurch nur meistens die unverschämte Armuth gesättigt und der Bettel genährt wird«¹³.

Natürlich spricht aus diesen bürokratischen Texten nicht der Geist der Klosterfeindschaft, wohl aber der einer absolutistischen Bevormundung des kirchlichen bzw. klösterlichen Lebens. Sie betraf auch nicht nur formale und äußere Elemente monastischer Existenz, sondern zielte auf die innere Ausrichtung der Orden, auf die aufgeklärte Reform des Bewußtseins, die ja auch das Staatskirchentum leitete. Deutlich kann man das an den Sonderregelungen ablesen, die für diejenigen Frauenklöster getroffen wurden, denen das Schicksal der Säkularisation erspart blieb. Es waren das zunächst die Zisterzienserinnen von Lichtenthal, in deren Kloster sich die Grablege der 1771 ausgestorbenen katholischen Linie der badischen Markgrafen befand, sodann die Dominikanerinnen und Ursulinen in Freiburg, Offenburg, Villingen, Konstanz, Rastatt und Baden-Baden. Für sie wurde am 16. September 1811 ein Regulativ erlassen, das sie in Lehrinstitute umwandelte und diesen ganz einschneidende Auflagen machte. Im Regulativ hieß es:

»Wir erachten es in jeder Hinsicht für nötig, den Frauenklöstern, welche in Unseren Landen als weibliche Lehr- und Erziehungsinstitute noch bestehen, eine zweckmäßigere, dem Geist und Bedürfnisse der Zeit mehr entsprechende Einrichtung zu geben und haben daher ... verordnet:

1. Keine Person darf als Candidatin aufgenommen werden, die nicht wenigstens das 18. Jahr vollendet hat, und vorher wegen ihrer Neigung und Fähigkeiten zum Lehramte von einem landesherrlichen Commissär geprüft worden ist...«¹⁴.

Das Regulativ verlangte ferner von der Vorsteherin, sie habe immer aufgeklärt zu sein, muß im Schulfache geübt sein und im wirklichen Lehramte stehen. Die Vorsteherin wird vom Landesherrn ernannt. Das Noviziat wurde in den Lehrinstituten aufgehoben; die Gelübde durften nur noch auf drei Jahre abgelegt werden; das Tragen des Ordensgewandes wurde den staatlich geprüften Lehrerinnen vorbehalten. Auch die religiöse Praxis wurde in den Lehrinstituten durch den Staat reguliert. So wurde den Schwestern das Brevier untersagt und umgekehrt genau vorgeschrieben, welche Gebetbücher sie zu verwenden hatten. Das Regulativ bestimmte u. a., daß Beichte und Kommunion einmal im Monat zu erfolgen hätten, nicht mehr und nicht weniger. Es liegt auf der Hand, daß derartige staatliche Eingriffe den Weg für monastische Erneuerungsbewegungen versperrten.

Die Regierungsmaßnahmen der staatskirchlichen Bürokratie wurden von der sonst so kritischen Ständeversammlung in Karlsruhe geduldet und gebilligt, wenn sich der badische Frühliberalismus auch grundsätzlich für die »Freiheit der Kirche« aussprach¹⁵. Im Vormärz wurden die Klöster, d. h. die zu Lehrinstituten deklarierten Frauenklöster (denn Männerklöster gab es keine mehr), von den Liberalen in Presse und Parlament wiederholt angegriffen. Im berühmten Landtag von 1831, der auch das Gesetz zur Preßfreiheit beschloß, beantragte Karl von Rotteck eine Revision und neuzeitliche Umgestaltung des Regulativs von 1811 und die »Einführung einer von den Überbleibseln des Mönchtums und der Mönchsbeschränkungen gereinigten, wahrhaft zeitgemäßen, dem Zweck der Bildung der weiblichen Jugend entsprechenden Organisation jener Institute«. Er kritisierte die despotische Gewalt der Oberin, eine »abgeschmackte und unnötige Bedrückung der jüngeren Lehrerinnen«, er beschwor »alle Krankheiten des Mönchtums, die Freudlosigkeit des klösterlichen Lebens, Entzweiung, Neid,

13 Ebd. 350.

14 Zitiert aus: Heinrich MAAS, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1891, 522.

15 HUG 64. – Zum Zusammenhang: Hans FENSKE, Der liberale Südwesten, Stuttgart 1981.

Kabalen und was sonst die Zellen der Nonnen verdüstere«¹⁶; das Keuschheitsgelübde sei eine Abgeschmacktheit, das Ordenskleid erzeuge in der Schule und auf der Straße Anstoß; die mönchische Erziehung wirke unheilvoll nach, weil die ehemaligen Klosterschülerinnen durch Frivolität den erlittenen Zwang kompensierten¹⁷.

Rottecks Antrag wurde zwar dank der Intervention des Abgeordneten Pfarrer Herr abgelehnt. Seine Einschätzung der kirchlichen Gemeinschaften war jedoch im Geist des Liberalismus weit verbreitet und tief verwurzelt. Das beste Zeugnis dafür bietet der Artikel »Klöster« im Staatslexikon, der »Bibel der Liberalen«. Er wurde von Georg Friedrich Kolb verfaßt, einem Protestanten, den man getrost als antikirchlich bezeichnen darf¹⁸. Ganze Abschnitte widmet das Staatslexikon dem Thema »Das Nachttheilige und Verderbliche des Klosterwesens überhaupt« und führt zu den drei Gelübden aus:

»So wenig bedenklich diese drei Gelübde einem bloß oberflächlichen Beobachter auf den ersten Anblick scheinen mögen, so zeigen sie sich uns bei näherer Prüfung doch durchaus unnatürlich, den Menschen an höherem Aufschwunge hemmend, ihn herabwürdigend, darum in jeder Hinsicht verwerflich«¹⁹. Zum Armutsgelübde heißt es, es veranlasse den Mönch (jedenfalls den Bettelmönch), daß er »bis zur Unreinlichkeit und zum häßlichsten Schmutze herabsinken und in solchen Elementen sein ganzes Leben zubringen müsse. Bei dem Gelübde der Armuth, in diesem Sinne genommen, ist der Mensch auf dem Wege, zum Thiere herabzusinken. Und hätten unsere Vorfahren jenen Grundsatz in ihrer Gesamtheit angenommen, so würden wir heute nichts Anderes als Wilde sein, und zwar Wilde im allererbärmlichsten Zustande«²⁰. Zum Keuschheitsgelübde meint der Artikel von Kolb, der Zölibat sei und bleibe in alle Ewigkeit naturwidrig, deshalb verwerflich. Das Gelübde absoluten Gehorsams entwürdigte den Menschen, setze ihn zum vernunftlosen Tier herab. Um zu erklären, wie es überhaupt angesichts solch vernunft- und menschenwidriger Gelübde zum Eintritt so vieler Menschen in Orden und Klöster gekommen war, zitiert Kolb:

»Die Verführung zog die Einen in die Klöster, die Gewalt stürzte die Anderen in dieselben, und die Furcht hielt sie darin zurück. Diejenigen aber, welche nicht durch fremde Künste verführt wurden, wurden es durch ihr eigenes Herz...«²¹.

Als Früchte des Klosterwesens nennt Kolb einerseits die Anhäufung einer bedeutenden Masse des Nationalvermögens in toter Hand, wodurch dieses dem freien Verkehr, der Wohlstand fördernden freien Benutzung entzogen worden sei; andererseits hätten vor allem die Bettelmönche das Land durch ihre Bettelei ausgesaugt. Gemeinsam sei den Klöstern, daß sie »eine Masse von Menschen im Nichtsthum, in Faulheit unterhalten; dieses Beispiel der Religiösen wirkt allenthalben ansteckend; man wird schwerlich auch nur eine durch menschlichen Fleiß ausgezeichnet gut angebaute Gegend anführen können, in der sich seit langer Zeit viele Klöster befänden«²². Kolb kritisiert sodann die Klostersuppen, die schmutzig zubereitet nur dazu dienten, »das Volk arbeitsscheu und liederlich zu machen«. Im übrigen hielten die Mönche das Volk zu Aberglauben, Wallfahrten, Reliquienanbetung und zum Kauf von Heiligenbildchen an. »Mit wenigen Worten: allenthalben, wo das Mönchswesen in seinem

16 Julius DORNEICH, Franz Josef Buss und die katholische Bewegung in Baden, Freiburg 1979, 169.

17 Vielleicht erklärt sich die Frivolität einer Petra Kelly aus der Tatsache, daß sie als Schülerin von den Englischen Fräulein erzogen wurde.

18 Über das Staatslexikon: Hans ZEHNTNER, Das Staatslexikon von Rotteck und Welcker, Jena 1929. – Hans FENSKE, Der liberale Südwesten 77 ff.; – zu Kolb: Elmar KRAUTKRÄMER, Georg Friedrich Kolb (1808–1884), Meisenheim 1959.

19 Staatslexikon, Band IX, Altona 1840, 441.

20 Ebd.

21 Ebd. 441 f.

22 Ebd. 443.

Glanze, finden wir die Masse des Volkes geistig und körperlich tief gesunken, träg und unwissend, arbeitsscheu und abergläubisch, dumm, schmutzig, bettelarm und elend«²³.

Das Staatslexikon war im Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts weit verbreitet; immer wieder nehmen die liberalen Parteien Bezug darauf. Artikel wie der über die Klöster, aus dem wir hier einzelne Passagen zitiert haben, machen verständlich, weshalb »liberale« Politik auch in den Kulturkampf führte, der »Liberalismus« andererseits im Syllabus unter die Irrtümer der Zeit gezählt wurde, und warum die Ultramontanen den Liberalismus als Todfeind bekämpften und innerhalb des Katholizismus »Liberale« im eigenen Lager denunziert und verleumdet wurden²⁴.

Man darf andererseits nicht vergessen, daß die Liberalen keine so geschlossene Haltung einnahmen, wie das die programmatische Position des Staatslexikons vermuten ließe. Vereinzelt kam es zu Kompromissen, gerade auch in der Kloster- und Ordensfrage. Sie mündeten freilich in aller Regel in neue Konflikte, vor allem in der Periode des badischen Kulturkampfes. An vier Beispielen läßt sich diese Entwicklung knapp skizzieren:

Noch im Vormärz billigten Landtag und großherzogliche Regierung die Eröffnung eines Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul, die im Elsaß weit verbreitet waren. Freiherr Heinrich von Andlaw hatte im Landtag darum gekämpft. Der Erzbischof rief in einem Hirtenbrief zu Spenden auf und schrieb: »Die Gnade seiner Königlichen Hoheit [des Großherzogs], die keinem begründeten Wunsch Höchstihres treuen Volkes fehlt, ward auch dem Orden der Barmherzigen Schwestern und den durch ihn zu lindernden Armen und Kranken zuteil«²⁵. Ende Dezember 1846 konnten die ersten Schwestern in das Mutterhaus in Freiburg einziehen; Generaloberin wurde Schwester Gebharda, die aus Tengen im Hegau stammte. Der Orden wuchs rasch an, und im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 erwarben sich die Schwestern bei der Betreuung der Verwundeten große Verdienste und vaterländische Anerkennung. Bis zum Ersten Weltkrieg stieg die Zahl der Vinzentinerinnen auf über 900 an; sie betreuten über 20 Krankenhäuser (darunter die Freiburger Universitätsklinik) und 163 Gemeindestationen, Kindergärten u. ä. mehr. Hinzugekommen waren die Ingenbohrer Schwestern mit dem Mutterhaus in Hegne und an die 700 Schwestern in 160 Stationen sowie die über 700 Schwestern der Gengenbacher Kongregation mit 148 Gemeindestationen. Die sozial-karitative Arbeit der Barmherzigen Schwestern wurde selbst während des Kulturkampfes nicht in Frage gestellt²⁶.

Eine andere kirchliche Gemeinschaft bildete sich in St. Peter, nachdem dort 1842 im ehemaligen Benediktinerkloster das Priesterseminar errichtet worden war. In seiner Nähe ließ sich eine Frauengemeinschaft nieder, die dem III. Orden der Franziskaner angehörte. Sie mußte bald den Sitz verlegen, »um die jungen Theologen nicht zu gefährden«²⁷, und erwarb einen Hof bei der Wallfahrtskapelle auf dem Lindenberg. Die »Mägde auf dem Lindenberg« ließen sich von den Kapuzinerinnen in Zug in die Ordensregeln einweisen, richteten 1858 eine »Ewige Anbetung« in der Wallfahrtskapelle ein, erwarben aus eigenen Mitteln (denn es hatten sich wohlhabende Bauerntöchter der Gemeinschaft angeschlossen) Gebäude für einen Konvent mit 46 Schwestern und zwei Novizinnen; kurzum sie bildeten faktisch eine Ordensgemeinschaft, obwohl die Kirchenbehörde peinlich jede Regelung vermied, die den Mägden auf

23 Ebd. 446f.

24 Man denke an die Diskriminierung, die Heinrich Hansjakob oder dem Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus aus dem katholischen Lager widerfuhr.

25 Beilage II in: Karl MAYER, Der Orden der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in der Erzdiözese Freiburg 1848–1896, Freiburg 1896, 61.

26 Die Zahlen aus: Wilhelm BURGER (Hg.), Das Erzbistum Freiburg. Ein kirchliches Heimatbuch, Freiburg 1927, 156.

27 Josef LÄUFER, Maria Lindenberg, Freiburg 1984, 34.

dem Lindenberg kirchenrechtlich den Status eines Frauenklosters gegeben hätte. Im badischen Kulturkampf kam es dennoch 1868 zu einer Anzeige gegen die nicht genehmigte kirchliche Gemeinschaft und zur Ausweisung der Schwestern. Bei strömendem Regen wurden sie von der Gendarmerie auf Leiterwagen abtransportiert. Viele gingen ins Elsaß, andere ins preußische Hohenzollern, wo sie in Sigmaringen das »Haus Nazareth« übernahmen. Erst 1878 kamen 15 Schwestern beim Abbröckeln der Kulturkampfgesetze wieder zurück.

Ein widersprüchliches Schicksal widerfuhr den Orden, die aus dem benachbarten Ausland Patres zur Abhaltung von Volksmissionen ins Großherzogtum Baden bzw. in die Erzdiözese Freiburg sandten. In der Restaurationsphase nach der Revolution von 1848/49 wünschte die Regierung geradezu die Mithilfe der Kirche bei der Wiederherstellung von Recht und Ordnung. Volksmissionare waren daher als Partner reaktionärer Staatsgewalt gern gesehen. Ein preußischer Major meinte denn auch, wenn die Badener die Jesuiten schon früher gehört, und was sie gehört, befolgt hätten, so hätte es gar keine Revolution gegeben²⁸. In der revolutionären Hochburg Offenburg kamen 1850 bei der dort abgehaltenen Volksmission 11 000 Gläubige zur Kommunion. Die Großveranstaltung fand unter dem Schutz des preußischen Militärkommandos statt, das seit der Niederschlagung des Volksaufstandes im Sommer 1849 dort stationiert war. Als sich aber in den 60er Jahren »der Liberalismus als regierende Partei«²⁹ in Baden durchsetzte, wurde ausländischen Ordensgeistlichen die Einreise verboten. Das Jesuitenverbot dehnte man auch auf die Redemptoristen, Lazaristen, Priester vom Heiligen Geist u. a. aus³⁰. Erst Ende der 80er Jahre wurden dann Volksmissionare wieder zugelassen, nicht ohne Protest von einzelnen Liberalen, die meinten, die Missionare erzeugten religiöse Hysterien, was zu erhöhten Selbstmordraten führe. Regierung und Kirchenleitung sahen indes in den Volksmissionen der populären Ordensleute aus dem Ausland eine willkommene Hilfe bei der Abwehr der Sozialdemokratie bzw. des von ihr geförderten »Neuheidentums«.

Nicht nur der Vollständigkeit halber sei schließlich ein weiterer Konflikt in der Klosterfrage Badens aufgeführt, der die weiblichen Lehrinstitute betraf. 1861 unternahm Erzbischof von Vicari einen ersten Versuch der kirchlichen Reform bei den Ursulinen und Dominikanerinnen in Freiburg; der liberale Freiburger Bürgermeister Fauler schritt jedoch mit Erfolg dagegen ein. Bald darauf fand die Neuwahl der Priorin in Adelhausen (dem Lehrinstitut der Dominikanerinnen) statt und brachte folgendes Ergebnis: 11 Stimmen entfielen auf eine kirchlich gesinnte Kandidatin, fünf auf eine »aufgeklärte« Lehrfrau, und nach dem Regulativ hatte die Priorin stets aufgeklärt zu sein³¹. Der Erzbischof ordnete einen Kompromiß (etwa im Sinne des Wormser Konkordats) an, indem er die geistlichen Leitungsfunktionen der kirchlich gesinnten Oberin, die weltlichen der »aufgeklärten« Lehrfrau übertrug. Dagegen schritt die Regierung sogleich mit Gewalt ein. Der preußische Ministerialrat Jolly kam persönlich nach Freiburg, setzte die aufgeklärte Priorin als alleinige Oberin ein und bekleidete sie selbst mit den Zeichen ihrer kirchlichen Würde. Kurz darauf gab es einen Streit um die in der Schule benutzte Grußformel »Gelobt sei Jesus Christus«, die von einer Lehrfrau zusammen mit dem Religionslehrer gefordert, von einer anderen verboten wurde. Wieder schritt die Regierung ein, verlangte die Versetzung des Religionslehrers, und die Kirchenbehörde mußte erneut nachgeben. Als schließlich der Erzbischof die Einkleidung von zwei Novizinnen durch die aufgeklärte, kirchlich nicht bestätigte Oberin ablehnte, machte die Regierung »kurzen

28 Hermann ROLFUS, Die Zulassung der Volksmissionen und ihre Abhaltung durch Ordensgeistliche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1888, 14.

29 So der Titel des Buches von Lothar GALL, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung, Wiesbaden 1968.

30 Vgl. Hermann LAUER, Geschichte der katholischen Kirche 296.

31 Vgl. Anm. 14.

Prozeß«. Das Kloster wurde aufgehoben, das Vermögen der Stadt Freiburg vermacht. Wertvolle Kunstschatze des Adelhauserklosters bilden bis heute den Kernbestand des Freiburger Augustinermuseums. Auch das Lehrinstitut der Ursulinen in Freiburg wurde ein Opfer des Kulturkampfes. Als 1876 die Simultanschule obligatorisch gemacht wurde und die Regierung das Gesetz auch auf die Lehrinstitute anwandte, wehrten sich die Ursulinen, unterstützt durch eine Petition von 3000 Damen in Freiburg, heftig dagegen. Aber umsonst: 1877 hob das Ministerium das Lehrinstitut einfach auf. Ähnlich erging es den Lehrschwestern in Rastatt³².

3. Die Klosterfrage in Baden im parteipolitischen Meinungs- und Machtkampf um die Jahrhundertwende

Im Jahr 1887 hob der preußische Landtag das Klosterverbot auf. In der Erzdiözese Freiburg wirkte sich das für die hohenzollerischen Gebiete unmittelbar aus: Die Benediktiner konnten nach Beuron zurückkehren; Franziskaner übernahmen das Kloster Gorheim bei Sigmaringen, das von 1852 bis zu ihrem Verbot 1872 die Jesuiten bewohnt hatten; Weiße Väter gründeten einen Konvent in Haigerloch. Den Patres wurde allerdings jede Missions- oder Seelsorgetätigkeit auf badischem Boden strikt untersagt. Dennoch übten diese Klöster auf die katholische Bevölkerung in der ganzen Erzdiözese eine nachhaltige Wirkung aus.

Auf dem Freiburger Katholikentag von 1888 hielt Abt Benedikt Sauter aus Prag (ehemals Beuron) eine Predigt für die Wiederzulassung der Orden in Baden. Sie wurde geradezu zu einem »Signal für Petitionen von unten«³³. Aus mehreren hundert Orten kamen Anträge auf Zulassung von Benediktinern oder Kapuzinern. Und sogleich griff die Fraktion der Katholischen Volkspartei (des badischen Zentrums also) die Petitionen im Parlament auf. Seitdem wurde die Klosterfrage zum zentralen Postulat des politischen Katholizismus in Baden, verstrickte sich aber dadurch auch in dessen allgemeine Problematik. Die Forderung nach Zulassung von Orden vermischte sich mit antiliberaler und antisozialistischer Polemik und geriet in den Sog ultramontaner Verhärtung und Verschärfung parteipolitischer Strategien.

1889 richtete der rechtspolitische Sprecher der Katholischen Volkspartei von Buol eine parlamentarische Anfrage an die Regierung, ob sie katholische Orden wieder zulassen werde. Er wiederholte die Anfrage im folgenden Jahr. Im Mai 1892 kam es dann zu einer Generaldebatte über die Klosterfrage im Landtag, die den Abgeordneten so wichtig wurde, daß man – eine äußerste Seltenheit in der Parlamentsgeschichte – die Wortprotokolle in einem Sonderdruck an die breite Öffentlichkeit verteilen ließ³⁴. Die hier publizierten Reden und Zwischenrufe geben einen Einblick in die Positionen, den Stil und das politische Format der Parteien.

Wortführer der Nationalliberalen, der entschiedensten Gegner der Ordenszulassung, war der Konstanzer Landgerichtsdirektor Kiefer, unter Katholiken als »Rasender Ajax« verteufelt. Seine Argumente knüpfen an diejenigen aus dem Staatslexikon an, ohne daß sich Kiefer unmittelbar darauf bezogen hätte. Im Kern geht es Kiefer und den Nationalliberalen um die Aufklärung, die eben den Fortschritt gebracht habe, den die Klöster und Orden so lange

32 Ausführlich, wenn auch parteiisch, werden die Konflikte von Heinrich MAAS, *Geschichte der katholischen Kirche*, 518–551 beschrieben.

33 Virgil FIALA, *Die Bemühungen um Wiederzulassung der Benediktiner in Baden und Hohenzollern während des 19. Jahrhunderts*, in: *Germania Benedictina*, Band V, Baden-Württemberg, Ottobeuren 1975, 720.

34 Publiziert unter dem Titel: *Verhandlungen der 2. Kammer der badischen Landstände über den Antrag des Abgeordneten von Buol und Genossen, die Einführung religiöser Orden im Großherzogtum Baden betreffend am 27./28. Mai 1892*.

verhindert hätten: »Das blühende Badener Land, das schöne Land, das wie ein Kleinod Deutschlands, ja der Welt von jedem angesehen wird, das haben nicht die Klostergeistlichen gegründet, das hat ein fleißiges, aufgeklärtes, in der Schule des Staates erzogenes und lernendes Volk geschaffen, nicht die Arbeit derjenigen, die das Bettlerideal als die höchste Christlichkeit hinstellten, sondern das Volk selbst, das sich der schweren Aufgabe widmete, in humaner Richtung alles, was zur Aufklärung beiträgt, zu pflegen und zu fördern«³⁵. Kiefer prophezeite: So wenig man aus einer Frau einen Mann machen kann, so wenig wird man auch »aus unserem liberalen, aufgeklärten, vorwärts strebenden Volk ein geisteträges, dumpfes Volk machen können, das sich den Mächten der überlieferten Gewalten des Mittelalters unterordnet«³⁶. Die Klöster bezeichnete er als Schmarotzer und warf ihnen vor, die Weltherrschaft anzustreben. In diesem Zusammenhang zitierte er eine Rede von Franz Joseph Buß, der 1851 dazu aufgerufen haben soll, das protestantische Preußen zurückzuerobern, den alprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen her einzuklammern und durch möglichst viele Klöster den Klammern Halt zu geben, um den Protestantismus zu erdrücken, die katholischen Provinzen zu befreien und die Hohenzollern unschädlich zu machen³⁷. Kiefer appellierte mit seinen Worten deutlich an die nationalen Gefühle der Bevölkerung, an die Solidarität mit dem preußisch-deutschen Kaiserhaus. Er malte das Schreckensbild einer militanten Ordensexpansion an die Wand; nach seinen Worten waren Ordensgeistliche die »*milites ecclesiae*, die Soldaten der streitbaren Kirche, der hierarchischen Kirche, die die Wahlen zu machen hat...«³⁸.

Die Zentrumssprecher, vor allem der Parteivorsitzende Theodor Wacker (1845–1921), argumentierten nicht weniger kämpferisch. In diesem Zusammenhang fielen Sätze wie die eingangs zitierten, in Baden stehe es mit den Katholiken schlimmer als in allen zivilisierten Staaten der Welt, oder Wackers Einschätzung der Nationalliberalen als »Feind, nicht Gegner, nein Feind der katholischen Kirche«³⁹. Zu Recht führten sie die Haltung der Liberalen in der Klosterfrage auf einen allgemeinen Weltanschauungsgegensatz zurück, erkannten aber nicht, daß die katholische Position eher defensiv blieb und letztlich aus einem Gefühl der Rückständigkeit und Inferiorität gegenüber der politischen, ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Übermacht der modernen Kräfte hervorging. Diese modernen Kräfte dominierten unverkennbar im protestantisch-preußisch-bürgerlich-liberalen Lager. Die Katholiken Badens aber, mit zwei Dritteln der Bevölkerung in der Überzahl, stützten sich primär auf die ländlichen Gebiete, waren auf den Universitäten wie in den industriellen Führungspositionen ebenso unterrepräsentiert wie in den Gymnasien, hohen Verwaltungsstellen oder in der überregionalen Presse. Daß die Wiederzulassung von Kapuzinern dieses Dilemma nicht lösen würde, war dem politischen Katholizismus nicht klar. Das zeigt auch die Auseinandersetzung um die Klosterfrage in der öffentlichen Meinung.

In der Presse und in großen Volksversammlungen war die Klosterfrage in der Zeit um 1900 fast ein Dauerthema. Die eindrucksvollsten Volksreden hielt wohl Heinrich Hansjakob (1837–1916), der auch bei Liberalen geschätzte Volksschriftsteller und Pfarrer von St. Martin in Freiburg. Er kannte die Kapuziner aus seiner Kindheit in Haslach als volkstümliche, sozial engagierte und allseits beliebte Klostermänner und trat mit rhetorischer Brillanz und argumentativer Kraft für ihre Wiederzulassung ein. Er berief sich dabei auf die persönliche und die Vereinsfreiheit, auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit und den Gleichheitsgrundsatz. Gegen die Liberalen erhob er den Vorwurf der Intoleranz und erinnerte sodann an Ludwig

35 Verhandlungen 19.

36 Ebd. 20.

37 Ebd. 48.

38 Ebd. 50.

39 Vgl. Anm. 3 und 4.

Windthorst's Drohung: »Wenn niemand die Orden zurückbringt, so bringt sie der Sozialdemokrat«⁴⁰!

Im Schatten der öffentlichen, parteipolitischen und teilweise parteitaktischen Auseinandersetzung begannen Erzbischöfliches Ordinariat und Badische Regierung Verhandlungen in der Klosterfrage. Es ging dabei insbesondere um die von Beuron aus betriebene Wiedergründung einer Benediktinerabtei auf der Insel Reichenau⁴¹. 1899 richtete der neue Erzbischof Thomas Nörber (1898–1920), der zuvor Klosterseelsorger in Baden-Baden gewesen war, einen entsprechenden Antrag an das Ministerium in Karlsruhe. Zur Begründung gab er zwei Aufgaben der Orden an: Die Pastoration des Weltklerus und die Abhaltung von Volksmissionen. Die Zentrumsfraktion stellte einen entsprechenden Antrag in der 2. Kammer des Landtags, der sogar angenommen, von der 1. Kammer aber abgelehnt wurde. Hinter dieser Ablehnung stand wohl der Großherzog Friedrich I. (1858–1907) persönlich. Nörber äußerte in einem Brief an Abt Placidus Wolter in Beuron die Vermutung, »Großherzog Friedrich läßt es nicht zu, daß ein Ordensmann in Baden sich häuslich einrichtet«⁴². Auch in der katholischen Presse hieß es, der Großherzog habe auf die Frage, wann katholische Orden zugelassen würden, erklärt, »solange ich lebe, nicht!« Tatsächlich hatte sich Friedrich mit den Liberalen und diese hatten sich mit ihm politisch identifiziert. So gab es trotz der Annäherung in Grundsatzfragen kaum Verhandlungsspielraum in der Klosterfrage.

Als sich die Regierung 1901 bereit erklärte, mit dem Ordinariat in Verhandlungen über die Zulassung von zwei (!) Männerklöstern einzutreten, löste schon diese Ankündigung einen regelrechten »Klostersturm« in der Öffentlichkeit aus. Der Historiker Böhlingk an der Technischen Hochschule in Karlsruhe organisierte eine Unterschriftenaktion an den Universitäten des Landes gegen die Ordenszulassung, der sich die überwiegende Mehrheit der Professoren anschloß⁴³. Der evangelische Dekan von Mannheim–Heidelberg sammelte in 301 Pfarr- und Filialgemeinden Unterschriften für eine Resolution gegen die geplante Zulassung von Männerorden in Baden, weil dies den konfessionellen Frieden stören würde⁴⁴. Die Münchener Neuesten Nachrichten berichteten über »Reaktionäre Einflüsse in Baden« und unterstellten, die Großherzogin wolle sich mit den Katholiken einlassen, sie habe für ihren verstorbenen Sohn Seelenmessen halten lassen und eine Wallfahrt nach Einsiedeln unternommen. Der Großherzog jedenfalls, zu dessen 50jährigem Regierungsjubiläum der Erzbischof einen devoten Grußappell von den Kanzeln verlesen ließ, verschleppte nun bewußt die Entscheidung der Klosterfrage. Und Erzbischof Nörber zögerte seinerseits, ließ eine erneute Offerte der Regierung über ein Jahr lang unbeantwortet. Er suchte offenbar die Verständigung mit dem Staat, ließ den streitbaren Wacker als Fraktionsvorsitzenden des Zentrums fallen, um so das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu entspannen. Machtpolitisch erwies sich diese Wende allerdings als Rückschlag: Das Zentrum verlor Stimmen, und die Liberalen schlossen sich mit den Sozialdemokraten zum badischen »Großblock« zusammen, der weiterhin die parlamentarische Mehrheit des politischen Katholizismus verhinderte. Damit blieb auch in der Klosterfrage alles beim alten, und noch im Mai 1918 mußte die Freiburger Kurie feststellen: »In Baden bestehen zur Zeit keine männlichen Orden«⁴⁵.

40 Vielgelesen wurde die im Druck verbreitete Rede Heinrich HANSJAKOB, Der Kapuziner kommt! Ein Schreckensruf im Lande Baden, Freiburg 1902; der Hinweis auf die Sozialdemokratie in einer ebenfalls gedruckten Rede, die Hansjakob 1888 in seiner Heimatgemeinde Haslach gehalten hatte, 9.

41 FIALA, bes. 721 ff.

42 Ebd. 725.

43 SCHOFER 33; FIALA 726.

44 FIALA 727.

45 EAF Generalia, Orden 1877–1934.

Schlußüberlegungen

Joseph Schofer, der in der Weimarer Zeit das badische Zentrum klug und erfolgreich führte, schrieb 1918 eine Broschüre mit dem Titel »Die Klosterfrage in Baden« und stellte darin zum Schluß fest: »Die Bahn ist frei. Der Weg steht offen«⁴⁶. Wohin aber sollte der Weg führen? Die politische Freigabe kirchlicher Gemeinschaften am Ende des Großherzogtums Baden führte in der Weimarer Zeit zu einem raschen Aufblühen der Klöster und Orden. Sollten sie wieder die Rolle übernehmen, die sie vor der Säkularisation innegehabt hatten? Eine solche Restauration war undenkbar. Die Entwicklung des 19. Jahrhunderts hatte folgendes ergeben:

1. Die Gesellschaft hatte sich an der Wende zum 19. Jahrhundert von der traditionellen Struktur, die auf Adels- und Grundherrschaft aufgebaut war, zu einer bürgerlichen Ordnung transformiert. Klöster und Orden hatten in besonderer Weise die alte Elitenstruktur der ständisch-feudalen Gesellschaft repräsentiert und hatten zunächst mit dieser Tradition die (materiellen) Grundlagen ihrer Existenz verloren.

2. Der Aufstieg des Staates zur umfassenden und omnipotenten Organisationseinheit, die – im Sinne Hegels – dem Wirken und Erdulden des einzelnen erst seinen Sinn gab, duldet keine intermediären Gewalten. Indem der moderne Staat die Wohlfahrt seiner Bürger in seine souveräne Verantwortung übernahm, begann er auch die besonderen Aufgabenfelder der Klöster und Orden – Schule, Wissenschaft, Kultur und Soziales – zu monopolisieren. Was blieb da für die Orden übrig? Sollten sie nur subsidiäre Lückenbüsser in den Bereichen werden, die der Staat noch nicht kompetent zu bewältigen verstand?

3. Ein Strukturwandel der Religiosität seit der Aufklärung öffnete Kirche und Glauben mehr und mehr zur Welt, zum Diesseits hin, und unterwarf das geistliche Leben praktischen Zwecken. So verloren Klöster und Orden ihre Autonomie als eigenständige Civitates. Aus der Sicht der Kirchenleitung brauchte man Männerklöster nur noch zur Pastoration des Weltklerus und zur Abhaltung von Volksmissionen, Frauenorden aber für die sozial-karitativen Aufgaben. Aus der Sicht des politischen Katholizismus hoffte man, Jesuiten und Kapuziner als Kampftruppen gegen Sozialdemokraten und Liberale einsetzen zu können.

In dieser Situation waren die kirchlichen Gemeinschaften aufgerufen, ihr Selbstverständnis neu zu definieren, den Sinn monastischer Existenz und eines gemeinsamen Lebens nicht im bloßen Rückgriff auf vorrevolutionäre Verhältnisse zu bestimmen, sondern die Erfahrungen mit Aufklärung und Liberalismus kritisch und produktiv zu verarbeiten und den Blick nach vorn zu richten, auf das Ziel, einen eigenen Beitrag zur Sicherung und Gestaltung einer menschlichen Zukunft zu leisten.

46 SCHOFFER 47. – Die einzelnen Schritte zu diesem Ergebnis erörtert Manfred STADEHOFFER, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden, Mainz 1969, 273 ff., 342 f. und 370.